Kanton Schaffhausen
Staatskanzlei
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 5. Juni 2005

Auf Sonntag, 5. Juni 2005, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz) vom 13. Dezember 2004.

An diesem Datum findet auch eine eidgenössische Volksabstimmung statt (Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung der Schweiz an Schengen und an Dublin [sofern das Referendum zustande kommt] und Gesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare).

Verordnung über die verdeckte Ermittlung

Der Regierungsrat hat eine Verordnung über die verdeckte Ermittlung erlassen. Damit wird das entsprechende, auf den 1. Januar 2005 in Kraft getretene Bundesgesetz vollzogen. Die verdeckte Ermittlung ist ein Instrument der Strafverfolgung. Zur Aufklärung von besonders schweren Straftaten sollen Angehörige der Polizei, die nicht als solche erkennbar sind, in das kriminelle Umfeld eindringen können. Ein solcher Einsatz ist nur möglich, wenn andere Untersuchungshandlungen erfolglos waren bzw. aussichtslos wären. Der Einsatz verdeckter Ermittlung muss vom Präsidenten des Obergerichtes bewilligt werden. Die definitive Regelung erfolgt mit der Anpassung der kantonalen Gesetze an die Revision der allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches und an das Jugendstrafgesetz. Diese Vorlage befindet sich zur Zeit beim Kantonsrat. Bis zu deren In-Kraft-Treten - voraussichtlich am 1. Januar 2006 - gilt nun die vom Regierungsrat gestützt auf die Kantonsverfassung beschlossene Regelung.

Lehrlingsausbildung wird bei Auftragsvergaben berücksichtigt

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen wird neu auch das Engagement für die Lehrlingsausbildung berücksichtigt. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Änderung der Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen auf den 1. Februar 2005 beschlossen. Hintergrund der Anpassung ist ein entsprechendes vom Parlament erheblich erklärtes Postulat.

Die Lehrlingsausbildung ist ein wichtiges bildungs- und sozialpolitisches Anliegen. Gleichzeitig gilt es aber zu berücksichtigen, dass nicht jedes Unternehmen alle für eine bestimmte Ausbildung erforderlichen Kenntnisse vermitteln kann. Dafür können neben Kostengründen auch betriebliche Gründe ausschlaggebend sein. Gemäss verschiedenen Gerichtsurteilen darf denn auch das Kriterium der Lehrlingsausbildung bei der Auftragsvergabe nicht übermässig stark gewichtet werden. Dieses Kriterium darf 10 % der gesamten Zuschlagskriterien nicht über-

schreiten. Der Regierungsrat hat die Lehrlingsausbildung als zusätzliches Zuschlagskriterium in die Vergaberichtlinien aufgenommen. Zudem wird neu auch festgehalten, dass bei der Auswahl im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren nach Möglichkeit Anbietende zu berücksichtigen sind, die Lehrstellen in einem angemessenen Umfang anbieten.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Hemmental am 26. November 2004 beschlossene Änderung der Verordnung über die öffentliche Entwässerung der Einwohnergemeinde Hemmental genehmigt.

Schaffhausen, 25. Januar 2005 *Staatskanzlei Schaffhausen*
bis und mit Nr. 4/2005
4/2005